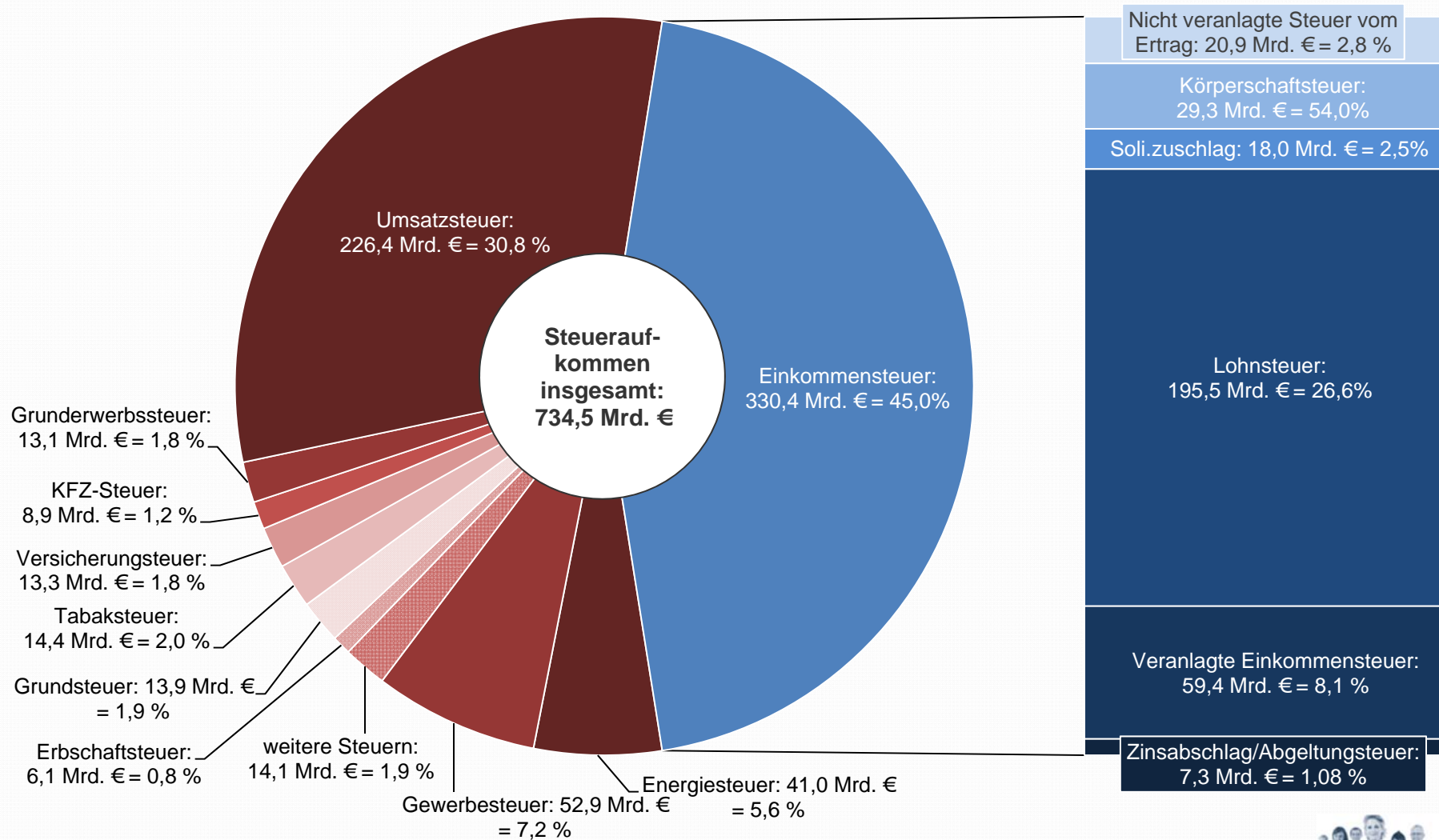


■ **Struktur des Steueraufkommens 2017**
in Mrd. Euro und in % des Gesamtaufkommens



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Fachserie 14, Reihe 4, Steuerhaushalt

Struktur des Steueraufkommens 2017

Die Einnahmen der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden zum größten Teil über Steuern finanziert. Trotz einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerarten (vgl. [Tabelle II.8](#)) dominieren einzelne Steuern das Gesamtaufkommen.

So entfallen 2017 auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer allein 45,0 % des Gesamtaufkommens. Von hervorstechender Bedeutung ist dabei die Lohnsteuer, der die abhängig Beschäftigten im Quellenabzugsverfahren unterliegen; sie hat einen Anteil von 26,6 %. Die anderen Zweige der Einkommensteuer, die auf Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, auf Kapitalerträge und auf die Gewinne von Körperschaften (Kapitalgesellschaften) abstellen, haben demgegenüber ein weit geringeres Aufkommen.

Von hoher Bedeutung ist auch die Umsatzsteuer (im Wesentlichen die Mehrwertsteuer) mit einem Anteil von 30,8 % am Gesamtaufkommen. Berücksichtigt man aber auch die weiteren speziellen Verbrauchsteuern, wie vor allem die Versicherungssteuer, Tabaksteuer, Energiesteuer, dann kommen die Steuern auf den Verbrauch, die als indirekte Steuern auf die Preise übergewälzt werden, auf einen Anteil von etwa 45 % des Gesamtaufkommens.

Die Zuordnung der einzelnen Steuern auf die Gebietskörperschaften ist aus [Tabelle II.8](#) ersichtlich.

Fiskalische und sozialpolitische Bedeutung von Steuern

Steuern haben zunächst und vorrangig einen fiskalischen Zweck, sie dienen als Einnahmequelle zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben. Aus der Zahlung von Steuern entsteht kein Anspruch auf eine individuelle Gegenleistung. Das unterscheidet eine Steuer von einem (Sozialversicherungs)Beitrag. Auch unterliegen die Einnahmen aus einer Steuerart keiner Zweckbindung, deshalb kann eine bestimmte Steuer nicht allein für die Finanzierung einer bestimmten Staatsaufgabe verwendet werden: Zwar werden Steuererhöhungen immer wieder mit bestimmten Aufgaben begründet (Erhöhung der Tabaksteuer: Finanzierung der Bundeszuschüsse an die Gesetzliche Krankenversicherung oder Anhebungen der Energiesteuer: Finanzierung zusätzlicher Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung), rechtlich und tatsächlich werden aber die öffentlichen Aufgaben durch die Gesamtheit aller Steuereinnahmen finanziert. Einzelne Steuern werden auch mit Lenkungen begründet: So soll die Energiesteuer den sparsamen Umgang mit Energie fördern und die Tabaksteuer den Zigarettenkonsum bremsen.

Aus sozialpolitischer Sicht stehen die Verteilungswirkungen von Steuern im Mittelpunkt der Betrachtung. Die Frage ist, ob und inwieweit die marktliche Einkommensverteilung durch die Erhebung von Steuern in Richtung einer Abflachung der Einkommensunterschiede verändert wird. Ganz grundsätzlich ist hierbei zu unterscheiden zwischen den direkten Steuern auf Einkommen und den indirekten Steuern auf den Verbrauch. Die Einkommensteuer in Deutschland unterliegt dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Durch den progressiven Verlauf der

Steuerbelastung zahlen Bezieher höherer Einkommen nicht nur absolut sondern auch relativ mehr Steuern als Bezieher niedriger Einkommen (vgl. [Abbildung III.21a](#)).

Die indirekten Steuern (Umsatzsteuer und der spezielle Verbrauchsteuern) zeigen dagegen eine andere Belastungs- und Verteilungswirkung. Da der Konsum besteuert wird, fällt die Belastung des Einkommens umso stärker aus, je größer der Anteil des Einkommens ist, der für den Konsum verwendet wird bzw. verwendet werden muss. Da die Bezieher niedriger Einkommen eine sehr hohe Konsumquote aufweisen, ist bei ihnen die Belastung besonders groß, während Bezieher hoher Einkommen sparen, also einen Teil ihres Einkommens nicht verausgaben und der Verbrauchsteuer unterwerfen. Allerdings weist die Mehrwertsteuer mit ihrem gespaltenen Tarif durchaus eine soziale Komponente auf: Vor allem Lebensmittel werden nicht mit dem regulären Tarif von 19 % sondern mit dem reduzierten Tarif von 7 % besteuert.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Steuerstatistik des Statistischen Bundesamtes.